



NEUDRUCK

Ausschuss für Heimat und Kommunales

3. Sitzung (öffentlich)

18. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:06 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 3 in der Sitzung am 25.11.2022 zu behandeln.	
1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NR (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])	6
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200	
Ergänzung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1500	

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Bericht
der Landesregierung
(Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Vorlage 18/475

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

- wird nicht behandelt

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 19.01.2023 geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 25.11.2022 auf einen Bericht der Landesregierung zu verzichten und über den Wechsel von einer sitzungsweisen zu einer quartalsweisen Berichterstattung zu entscheiden.

7 Beiträge für den Straßenausbau *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/457

– Wortbeiträge

8 Planungssicherheit für unsere Dörfer: Was geschieht mit dem Investitionsprogramm Dorferneuerung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/467

– Wortbeiträge

9 Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/458

– Wortbeiträge

10 Wer kontrolliert in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Energiesparmaßnahmen des Bundes? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*) **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/464

– Wortbeiträge

11 Verschiedenes **26**

hier: **Entfall der Anhörung am 25.11.2022**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, die Sitzung werde auf Antrag im Livestream übertragen.

Zudem schlage er vor, TOP 3 auf die 6. Sitzung am 25. November 2022 zu schieben, weil die Auskunft erteilende Mitarbeiterin des Ministeriums Ministerialdirigentin Carola Holzberg (MKJFGFI) den Staatsekretär in einer Bund-Länder-Schalte vertreten und die Sitzung deswegen früher verlassen müsse.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 3 in der Sitzung am 25.11.2022 zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NR (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Vorsitzender Guido Déus: Die Fraktion der SPD hat diese Aktuelle Viertelstunde fristgerecht mit Schreiben vom 14. November 2022 beantragt. Die Landesregierung und die Obleute sind mit Mail vom 15. November 2022 informiert worden, dass sie von mir zugelassen wurde. – Zur Einleitung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach und anschließend einem Sprecher der SPD-Fraktion das Wort.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben Ihnen schon des Öfteren von dem Schreiben des Landesfinanzministers und meiner Person an den Bundesfinanzminister im Sommer berichtet. Darin ging es darum, mit ihm zur Umsetzung der entsprechenden Verabredung im Zukunftsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen über eine mögliche Lösung der Altschuldenproblematik ins Gespräch zu kommen, weil auch SPD, Grüne und FDP sich in ihrem Bundeskoalitionsvertrag darauf geeinigt hatten, die Altschuldenfrage zu lösen.

Der entsprechende Termin ist letztendlich am 7. November zustande gekommen. Der Landesfinanzminister und ich waren in Berlin und haben uns rund 60 Minuten mit dem Bundesfinanzminister ausgetauscht. Wir haben verabredet, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen in eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Bundesfinanzministerium eintreten und uns mit den Ursachen der Verschuldung der Kommunen sowie einer möglichen Lösung auseinandersetzen. Wir sind, offen gesagt, sehr froh darüber, dass wir aus Berlin nicht sofort eine Absage erhalten haben, sondern man sich dafür offen gezeigt hat, sich dieses Themas gemeinsam anzunehmen.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wer möchte seitens der SPD-Fraktion das Wort? – Herr Kollege Dahm

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Informationen, die wir vergangene Woche Freitag oder Samstag auch den Medien entnehmen durften. Können Sie uns etwas dazu sagen, wie sich diese Arbeitsgruppe zusammensetzen soll? Sie sprechen von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, was ist genau geplant? Unter welchem Vorsitz und in welcher Zusammensetzung soll sie tagen? Sind andere Bundesländer dabei, oder handelt es sich ausschließlich um eine Arbeitsgruppe des Bundes mit Nordrhein-Westfalen?

Welches sind die weiteren Meilensteine? Wann findet das Auftaktgespräch statt? Wann konstituiert sich die Arbeitsgruppe? Plant die Landesregierung darüber hinaus eine landeseigene Lösung?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Herr Abgeordneter, das Ganze wird unter dem Vorsitz des Bundesfinanzministeriums stattfinden. Wir prüfen gerade, wie wir diese Arbeitsgruppe personell verfassen. Sie wird klein sein. Wir haben verabredet, nur Nordrhein Westfalen und den Bund einzuschließen, weil die Herausforderungen in

unserem Bundesland sich auch aus der Historie heraus von denen in anderen Bundesländern unterscheiden.

Nachdem wir gemeinsam öffentlich erklärt haben, diese Arbeitsgruppe einsetzen zu wollen, haben wir Anfragen aus anderen Bundesländern erhalten, weil Interesse an dem besteht, was dort passiert. Deswegen wäre es uns lieb, wenn wir die Punkte in Ruhe auf- und abarbeiten dürfen, damit wir nicht in unnötige Diskussionen geraten, die sich mit noch anderen Themen befassen. Sehen Sie es mir bitte nach. Ich hoffe auf Verständnis – mal sehen, ob es gelingt. Es wäre mir lieb, wenn wir in Ruhe arbeiten und Ihnen die Ergebnisse zu gegebener Zeit darlegen könnten.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Frieling.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Ministerin, herzlichen Dank dafür, dass diese Initiative weiterverfolgt wird.

Ich wundere mich manchmal etwas über das, was die SPD zu Aktuellen Viertelstunden reitet. Sie hat für die kommunale Finanzierung in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang Verantwortung getragen und damit auch einen erheblichen Anteil an den vorhandenen Unterfinanzierungen. Jetzt auf einmal drängt das Thema, an dem zu beteiligen sie zuvor selber sehr zögerlich war. Umso mehr freut es uns natürlich, dass auch in Berlin nach vorne geschaut und der dortige Koalitionsvertrag ernst genommen wird, sodass eine Chance auf eine gemeinsame Lösung besteht.

In unserem Koalitionsvertrag ist dieses Thema ganz klar bezeichnet. Deswegen verbinden wir mit dem Arbeitskreis auf Bundesebene viele Hoffnungen und sehen die Chance, dass er zu einem Unterstützungsvorhaben für unsere Kommunen führt.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank. – Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Kollege Frieling, ich hatte mir einen anderen Aufschlag gewünscht. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Bevor es hier zu einer Legendenbildung kommt: Als Erstes lag ein Vorschlag des Bundes auf dem Tisch und ist hier weggewischt worden.

Sie kennen die Ergebnisse der Verständigung zu den KdU. Diese führen nicht zu einer vollständigen Entlastung und lösen auch keine Altschuldenproblematik. Das will ich an dieser Stelle auch sagen.

Wir haben fraktionsübergreifend seit Jahren großes Interesse an dem Thema und treiben es voran. Ich will ausdrücklich noch einmal betonen – wir haben dies im Plenum getan, und wir tun es in jedem Ausschuss –, dass wir nicht locker lassen werden, hierüber ständig weiter zu diskutieren. Dies ist keine Frage von Parteipolitik, sondern es geht um eine gemeinsame Lösung in der Sache. Ich biete Ihnen erneut an, in dieser Angelegenheit auch gemeinsame Gespräche zu führen.

Sie wissen, dass wir zuletzt im Frühjahr ein eigenes, vom geschätzten Professor Junkerheinrich erstelltes Gutachten auf den Tisch gelegt haben. Dieses stellt eine Grundlage für eine Lösung dar. Über deren Ausschärfung, darüber, welche Belastungen letztendlich auf die Kommunen zukommen, wer was zu tragen hat und was damit verbunden ist, muss man dann im Detail reden.

Bevor hier wieder so eine völlig unnötige politische Schärfe hereinkommt, will ich Folgendes sehr deutlich sagen: Es wurde verkündet, dass in der vergangenen Woche Gespräche stattgefunden haben. Wir sind über die Medien informiert worden. Daher halte ich es für angezeigt, auch im Parlament darüber informiert zu werden und zu diskutieren. Die Ministerin hat informiert, und daran knüpfe ich an.

Frau Ministerin, können Sie sagen, wann Sie starten wollen und wie es weitergeht? Ist bereits ein Plan dafür bekannt?

Vorsitzender Guido Déus: Frau Ministerin.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Wie bereits mit Bezug auf die vorherige Frage erläutert, stimmen wir uns zurzeit darüber ab, wer dieser Arbeitsgruppe angehören und wie häufig diese tagen wird. Wir sind im Begriff, das Ganze zu verfassen. So würde ich es ausdrücken. Aktuell ist es darum noch nicht spruchreif.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Dr. Korte.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Meines Erachtens ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten. Insofern begrüßt unsere Fraktion es ausdrücklich, dass die zuständigen Ministerien der Landesregierung, also der Finanzminister und die Kommunalministerin, die Arbeit gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister aufgenommen haben. Es ist wichtig zu betonen, dass die Zeit zum Handeln drängt, auch wenn es wahrscheinlich allen demokratischen Vertreterinnen und Vertretern klar ist.

Die Kommunen stehen nach einigen Jahren einer entspannteren Finanzsituation – das kann man vielleicht sagen – und des Abbaus von Liquiditätskrediten jetzt vor erheblichen Mehrbelastungen durch die Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine. Dazu kommt der schon zu erkennende Anstieg der Zinsen. Damit wird die Lösung der Altschuldenfrage für Kommunen mit Liquiditätskrediten in den Bilanzen besonders dringend, wenn kommunale Handlungsspielräume und Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleistet werden sollen.

Insofern ist eine jetzt beginnende Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern gut. Es ist auch gut, dass alle hier im Landtag NRW und im Ausschuss vertretenen demokratischen Parteien zusammenarbeiten. Das will ich ausdrücklich sagen. Sie alle stehen in Bund und Land irgendwie in Regierungsverantwortung.

Der Bundesfinanzminister und auch der Bundeskanzler haben versprochen, die Lösung der Altschuldenproblematik anzugehen. Darauf zählen wir als Regierungskoalition und

auch als Fraktion der Grünen. Unser eigenes Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die Altschuldenlösung auf den Weg zu bringen, gilt nach wie vor.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Herr Dr. Korte. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich dafür, dass Sie es mir als Sitzungsleitung so leicht machen und die Aktuelle Viertelstunde sich im zeitlichen Rahmen hält.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Ergänzung
der Landesregierung
zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1500

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Bericht
der Landesregierung
(*Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)
Vorlage 18/475

(Überweisung am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Guido Déus weist daraufhin, der Ausschuss befasse sich mit den die Bereiche „Heimat“ und „Kommunales“ betreffenden Kapitel des Einzelplans 08. Er weise zudem auf die Stellungnahme 18/116 der kommunalen Spitzenverbände zur gestrigen Sachverständigenanhörung des Haupt- und Finanzausschusses hin, die sich unter anderem auf den Einzelplan 08 beziehe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) berichtet:

Der Einzelplan 08 ist dem Grunde nach auf zwei Ausschüsse aufgeteilt. Deswegen beginne ich wie im Bauausschuss erst einmal mit dem Gesamtüberblick, der auch den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung betrifft, für die Einordnung meines Erachtens aber insgesamt zuträglich ist.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 haben wir per Saldo Ausgaben in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro vorgesehen. Dies entspricht einer leichten Veränderung zum Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für das Ministerium neu hinzugekommene Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung bereits eingerechnet

ist. Noch nicht enthalten sind die Verabredungen aus der Beschlussfassung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler zum Wohngeld. Diese Veränderungen müssen noch erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung sind – das finden Sie im Erläuterungsband auf Seite 63 fortfolgend – für den Haushaltsplan insgesamt 863 Planstellen für Beamtinnen und Beamten nach 859 im Vorjahr und 2.835 Stellen für Tarifbeschäftigte gegenüber 2.593 im Vorjahr vorgesehen. An dieser Stelle ist insbesondere der Landesbetrieb IT.NRW ausgewiesen.

Im Einzelplan finden sich insgesamt 80 kw-Vermerke. 79 davon betreffen mein Ministerium. Unter anderem sollen 41 Stellen aus dem Themenbereich „Digitalisierung der Verwaltung“ zum 31. Dezember 2024 auslaufen. Ein weiterer kw-Vermerk bezieht sich auf die Planstelle zur Umsetzung des Projektes „Investitionsförderungsgesetz“, das uns hier schon länger begleitet. Es ist immer noch in der Abwicklung, jedoch nun mit der Perspektive, wirklich zu enden. Hinzu kommen kw-Stellen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021, die in den Jahren ab 2026 wegfallen sollen.

Damit komme ich zu den für diesen Ausschuss relevanten Titeln und Gruppen.

Im Kapitel 08.200 „Kommunales“ sind insbesondere Haushaltsmittel zur Förderung der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen enthalten. Es sind unverändert – als Information für alle diejenigen, die dem Landtag in der vergangenen Legislaturperiode schon angehört haben – 65 Millionen Euro für die Übernahme von 100 % der Straßenausbaubeiträge beitragspflichtiger Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angesetzt.

Auch der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eine Zahlung an den Landesverband Lippe zum Ausgleich des in Zusammenhang mit der Umstellung auf das NKF entstehenden Aufwandes sind dort veranschlagt. Das Kommunale Investitionsförderungsgesetz befindet sich, wie gesagt, in der Abwicklung, der entsprechende Titel wird nur noch mitgeführt. Das GFG wird – das wissen Sie – im Einzelplan des Ministeriums der Finanzen veranschlagt und etatisiert.

Ich gehe nun auf die einzelnen Punkte ein. Das Förderprogramm für die Straßenausbaumaßnahmen bleibt dem Grunde nach unverändert. Leichte Veränderungen gibt es meiner Erinnerung nach bei den sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen an die landeseigene Förderbank NRW.BANK, die die Abwicklung dieses Förderprogramms übernimmt; wir schlagen Ihnen eine Absenkung vor.

Bezüglich des Landeszuschusses an die Gemeindeprüfungsanstalt verweise ich zudem auf die ergänzende Beantwortung der teils schon vor Einbringung dieses Haushalts zugeliferten Fragen der FDP-Landtagsfraktion. Wir berücksichtigen dabei insbesondere aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz resultierende Faktoren und steuern im Sinne der Absicherung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen nach.

Des Weiteren findet sich in der Titelgruppe 70 die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Dieses Programm läuft wirklich gut. Ich rege an, dass wir Ihnen unsere diesbezüglichen Aktivitäten im kommenden Jahr vorstellen. Wir haben schon in der Vergangenheit viele gute Digitalisierungsinitiativen von Städten und Gemeinden begleitet. Diese sind auch auf andere Städte übertragbar, die ganz einfach davon profitieren können. Der entsprechende Ansatz wurde wie im Vorjahr mit 3 Millionen Euro gebildet.

Die Titelgruppe 71 „Digitale Modell- und Transferprojekte“ kommt neu hinzu. Diese übernehmen wir im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung aus dem früheren MWIDE. Dabei geht es insbesondere um die Smart-City-Kommunen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Leitkommunen Aachen, Gelsenkirchen, Paderborn, Soest und Wuppertal auf den Weg gebracht. Wir werden im neuen Jahr dafür sorgen, dass Wissens- und Netzwerkaustausch stattfindet, und bilanzieren, ob das dort Gemachte auf andere übertragbar ist, oder zumindest bestimmte Ansatzpunkte für die Digitalisierung der Verwaltung liefert.

Auch das Kapitel 08.100 „Heimat“ ist hier gegenständlich. Es handelt sich um ein aus fünf Elementen bestehendes landeseigenes Förderprogramm, das in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich gelaufen ist. Die Landesregierung und der Landtag haben es mit den Geldern ermöglicht, viele ehrenamtliche Initiativen bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

Wir haben insbesondere durch Förderungen im Bereich „Heimat-Zeugnis“ viele denkmalgeschützte, erhaltenswerte Objekte vor einem weiteren Verfall gerettet. Mit den Bereichen „Heimat-Scheck“ und „Heimat-Preis“ haben wir dafür gesorgt, dass vor Ort Initiativen stattfinden konnten. Man muss sehr deutlich sagen: Dies gilt in den Großstädten ebenso wie in den Kleinstädten. Dabei wurden vielfach Aufbaumaßnahmen betreffende rechtliche Bindungen eingegangen. Deswegen sind die Ansätze im Vergleich zu 2022 unverändert.

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Vereinbarung der Fraktionen, heute nur Verständnisfragen zu klären.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, die Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion seien erst kurz vor der Sitzung eingetroffen. Die Zeit habe nicht ausgereicht habe, um sie in extenso durchzuarbeiten.

Mit den in Kapitel 08.200 Titel 668 20 angesetzten Zuschüssen an das FiFo solle der sehr knappen Antwort der Landesregierung auf die betreffende Frage zufolge eine mittelfristige Forschungskoooperation zu Themen der öffentlichen Finanzwirtschaft begründet oder sichergestellt werden. Er würde gern wissen, welche Themen im Rahmen dieser Forschungskoooperation bearbeitet werden sollten.

In der Presseinformation der Landesregierung vom 15. November 2022 „Eine Milliarde für die nordrhein-westfälischen Kommunen“ seien zwei Pakete zu je 500 Millionen Euro genannt worden. Ihn interessiere, in welchen Titeln bzw. Kapiteln diese haushaltsmäßig abgebildet würden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) zufolge hat die FDP-Fraktion ihre Fragen schon vor der Einbringung des Haushalts gestellt. Mit der Vorabbeantwortung habe die Landesregierung ihre Serviceorientierung unter Beweis gestellt. Die Fragen zum Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut in Köln könne sie ad hoc nicht valide und verlässlich beantworten, weil die entsprechenden Informationen ihr nicht vorlägen. Dies werde jedoch im Rahmen des geplanten Berichterstattergesprächs am Dienstag der kommenden Woche nachgeholt.

Die auf dem Kommunalgipfel am vergangenen Dienstag verabredeten zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro für die Kommunen entfielen zu einem Großteil auf die Flüchtlingsfinanzierung. Zudem solle eine halbe Milliarde Euro im Zusammenhang mit dem Thema „Corona“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswirkungen der Coronapandemie ließen sich in den kommunalen Haushalten zwar nicht mehr isolieren, bei den Städten und Gemeinden fielen jedoch weiterhin entsprechende Aufwendungen etwa für den Gesundheits- und Ordnungsdienst oder die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien an. Ob und inwieweit die Mittel bereits im Haushalt enthalten seien, könne sie ebenfalls bis zum Berichterstattergespräch klären und dazu gegebenenfalls Informationen vom Landesfinanzministerium einholen.

Dirk Wedel (FDP) signalisiert sein Einverständnis mit dem von der Ministerin vorgeschlagenen Verfahren.

Die Ministerin habe vorhin zum Personalbereich und den Mehrbedarfen ausgeführt, so **Christian Dahm (SPD)**. Die zusätzlichen Mittel dafür sollten offenbar aus dem Coronarettungsschirm zur Verfügung gestellt werden. Er bitte darum, in dem angekündigten Berichterstattergespräch auch zu berichten, wie diese zugewiesen werden sollten, wofür diese Mittel konkret vorgesehen seien bzw. ob sie der Erstattung der ausgelagerten Bilanzierungsschäden dienen.

Aus dem Einzelplan bzw. den Erläuterungsband ergäben sich zudem sächliche Fragen, unter anderem zum Bericht der Transparenzkommission in Bezug auf das Konnexitätsausführungsgesetz.

In der diesbezüglichen Ausschlussdiskussion im Frühjahr 2022 habe die Landesregierung lediglich eine Auswertung angekündigt. Da der Transparenzbericht interessante Aspekte und nachvollziehbare Ansätze zu mehreren Ressorts und Ausschüssen beinhalte, halte er es für spannend, mehr über die Auswertung der Landesregierung sowie die gegebenenfalls aufgrund dessen umzusetzenden Maßnahmen zu erfahren.

Die Ministerin habe zudem auf den personellen Mehraufwand für die Ruhr-Konferenz hingewiesen. Auch der zusätzliche Staatssekretär solle sich dieser Aufgabe widmen. Im Erläuterungsband werde ausgeführt, was diesbezüglich geplant sei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung plane, die Ruhr-Konferenz zu evaluieren und dem Ausschuss die Ergebnisse sowie Pläne für die Zukunft vorzustellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist auf die im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen als Ziele hinterlegten Punkte aus dem Bericht der Transparenzkommission.

Unter anderem identifiziere die Kommission das Konnexitätsausführungsgesetz als Modernisierungsfalle. Die Ministerin teile diese Einschätzung nach fünf Jahren im Amt, zumal sie wie einige andere Landesregierungen die Erfahrung gemacht habe, dass manche modernisierungsbedürftigen Dinge in den Kommunen landesgesetzlich unterreguliert blieben, wenn das Land das damit verbundene Geld nicht sofort auf den Tisch legen könne.

Dies gelte unter anderem für die Digitalisierung der Verwaltung. Ihrer persönlichen Auffassung nach gehe mit dieser auch immer eine Zentralisierung und Standardisierung einher. Wolle das Land diesbezüglich etwas vorgeben, werde jedoch sofort auf die Konnexität verwiesen, weil jedes Digitalisierungsvorhaben in den Kommunen auch eine Investition erfordere. Daher halte sie es für sinnvoll, sich mit dem auf der Landesverfassung beruhenden Konnexitätsausführungsgesetz auseinanderzusetzen. Das Land wolle sich darüber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden austauschen.

Ein weiterer Punkt betreffe die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen auch in Kombination mit entsprechenden Programmen auf Bundes- und Europaebene. CDU und Bündnis 90/Die Grünen hätten im Zukunftsvertrag vereinbart, ein neues, nutzergerechtes digitales Förderportal auf den Weg zu bringen. Das bestehende Förderplan.web habe sich im Rahmen der Förderung des Wiederaufbaus als herausfordernd erwiesen, weil es eher aus Verwaltungs- und als aus Adressatensicht gestaltet sei.

Ein neues Portal müsse dem Benutzer leichter vermitteln, was er zu tun habe. Damit dies gelinge, müssten auch Förderrichtlinien standardisiert und vereinheitlicht werden, das heißt zum Beispiel Förderrichtlinien zu gleichen Themen vergleichbar formuliert sein, damit man nicht jeden Satz jeder Förderrichtlinie lesen müsse. Dies erhöhe die Wahrnehmbarkeit sowie die Nachvollziehbarkeit und erleichtere die Programmierung.

Bezüglich der Ruhr-Konferenz befasse sich der Parlamentarische Staatssekretär zurzeit mit einem Fortschrittsbericht, der im Frühjahr des kommenden Jahres vorliegen solle. Aus diesem werde sich ergeben, wie die Ruhr-Konferenz in der Zukunft über die Landesregierung aufgestellt und begleitet werden solle.

Bezüglich des weiteren Zeitplans der Haushaltsberatungen informiert **Vorsitzender Guido Déus**, dass die abschließende Befassung in den Fachausschüssen gemäß Information des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses Vorlage 18/360 bis zum 25.11.2022 erfolgen müsse. Dieser Ausschuss werde vereinbarungsgemäß am 25.11.2022 selbst abschließend beraten.

Mögliche Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 08 sollten zur Übermittlung an die Landesregierung bis spätestens Montagmittag 12:00 Uhr an das Ausschussesekretariat gesendet werden. Zur Erleichterung des Verfahrens bitte er auch um eine Fehlanzeigen, falls keine schriftlichen Nachfragen erfolgten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erklärt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden bereit, die Fragen trotz der kurzen Frist schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Guido Déus weist abschließend daraufhin, dass eventuelle Änderungsanträge zum Einzelplan 08 aufgrund des zeitlich eng getakteten Haushaltsberatungsverfahrens direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden könnten. Sollten Änderungsanträge am 25.11.2022 dennoch im Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Abstimmung gestellt werden, bitte er die Fraktionen, diese dem Ausschusse sekretariat bis zum 23.11.2022, 16:00 Uhr, zuzusenden.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung - federführend - sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 03.11.2022)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 19.01.2023 geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Tagesordnungspunkt werde auf Antrag der Fraktion der SPD in jeder Sitzung aufgerufen.

Ellen Stock (SPD) verweist auf die von der Landesregierung in deren Bericht genannten 20.579 im Bewilligungsprozess befindlichen bzw. schon bewilligten Anträge von Privatpersonen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft und erkundigt sich nach der Anzahl der davon bereits bewilligten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erklärt, angesichts der großen Anzahl der Antragsverfahren könne die genaue Zahl nicht so leicht ermittelt werden, wie zum Beispiel bei den Unternehmens- oder Landwirtschaftshilfen. Es handele sich ohnehin nur um Momentaufnahmen, weil der Begriff „Anträge im Bewilligungsverfahren“ verschiedenste Bearbeitungsstadien umfasse. Die im Vergleich zum 30.09.2022 aufgewachsene Summe der bewilligten Mittel lasse jedoch die Größenordnung der erfolgten Bescheide erkennen.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, bei einem Vergleich der Vorlage 18/243 mit der Vorlage 18/459 falle die mangelnde Einheitlichkeit und die Unvollständigkeit der Angaben auf. In der vergangenen Sitzung habe er das MWIKE noch für seine Transparenz gelobt, nun habe es bestimmte Angaben komplett weggelassen. Von den bewilligten Mitteln im Umfang von knapp 157 Millionen seien dem ersten Bericht zufolge 32 Millionen Euro ausgezahlt worden, im neuen Bericht fehle diese Zahl.

Er schlage vor, die Ministerien sollten sich auf eine einheitliche Vorgehensweise einigen und jeweils fünf Daten, nämlich die Anzahl der Anträge insgesamt, der bewilligten und der ausgezahlten Anträge sowie die Bewilligungs- und Auszahlungssummen, aktualisiert vorlegen, um sie in einer Zeitreihe nebeneinander legen zu können.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) stimmt dem Vorredner in der Sache zu. Möglicherweise helfe diese Anregung der FDP bei der Umsetzung einer Standardisierung. Sie bitte den Ausschuss jedoch darum, von der sitzungsweisen auf eine quartalsweise Berichterstattung wechseln zu dürfen, weil das Ministerium für jeden Bericht über 20.000 Datensätze auswerten müsse und das Programm „Förderplan.web“ die gewünschten Werte leider nicht per Knopfdruck liefere.

Heinrich Frieling (CDU) begrüßt diesen Vorschlag. Er danke der Landesregierung für das entschlossene Handeln in diesem Themenfeld. Gesprächen mit Betroffenen aus den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz habe er entnom-

men, dass Nordrhein-Westfalen die Hilfen vergleichsweise schnell auf den Weg bringe und praxisnah agiere.

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung am 25.11.2022 auf einen Bericht der Landesregierung zu verzichten und über den Wechsel von einer sitzungsweisen zu einer quartalsweisen Berichterstattung zu entscheiden.

7 Beiträge für den Straßenausbau (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/457

Vorsitzender Guido Déus verweist auf das mit Vorlage 18/457 übermittelte rechtswissenschaftliche Gutachten von Universitätsprofessor Dr. Christoph Brüning über die „Konnexitätsrelevanz der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Nordrhein-Westfalen“.

Da das Gutachten vonseiten seiner Fraktion einer tiefergehenden Auswertung bedürfe, so **Dirk Wedel (FDP)**, schlage er vor, das Thema zu einem späteren Termin erneut aufzurufen.

Thomas Göddertz (SPD) berichtet von Gesprächen mit Bürgern, die sich über ihnen zugesandte Gebührenbescheide bzw. Ankündigungen von Gebührenbescheiden gewundert hätten. Dies habe er klären können, da es sich dabei um Bescheide zu vor 2018 begonnenen Maßnahmen gehandelt habe. Es interessiere ihn jedoch, ob die Koalition plane, die Gebührenerstattung auf solche Maßnahmen auszuweiten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist auf den Zukunftsvertrag, in dem sich die regierungstragenden Fraktionen darauf verständigt hätten, den 01.01.2018 als Stichtag beizubehalten.

Dirk Wedel (FDP) erinnert an die im Berichtswunsch formulierte Frage nach einem Zeitplan für die Vorstellung eines Gesetzentwurfs. Zudem würde seine Fraktion gern wissen, ob bereits Schlussfolgerungen aus dem Gutachten gezogen worden seien.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) bittet um Verständnis dafür, dass das Gesetzesvorhaben vorerst hinter anderen zurücktreten müsse und erst für 2023 auf der Agenda stehe, falls keine neue Krise dagegen spreche. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen würden ohnehin zu 100 % entlastet, sofern es sich um ab dem genannten Stichtag beschlossene Maßnahmen handele.

Zu den derzeit prioritären Vorhaben gehöre die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes und des Bürgergeld-Gesetzes, die beide zeitgleich zum 1. Januar 2023 in Kraft träten sowie die Umsetzung der Verabredungen des Kommunalgipfels zu der Zurverfügungstellung einer zusätzlichen halben Milliarde Euro für die Kommunen.

Christian Dahm (SPD) fragt, wie es mit dem bereits begonnenen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbände zu dem erwähnten Gutachten weitergehe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) teilt mit, die Landesregierung habe den kommunalen Spitzenverbänden das Gutachten mit der Bitte zur Verfügung gestellt, es ergebnisoffen auszuwerten und dann in weitere Gespräche einzutreten. Auch diese Gespräche seien aufgrund der oben genannten prioritären Gesetzesvorhaben, bei denen die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls gefragt seien, noch nicht terminiert. Sie rechne damit aber für 2023.

8 Planungssicherheit für unsere Dörfer: Was geschieht mit dem Investitionsprogramm Dorferneuerung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/467

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass die Landesregierung gemäß der Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung fristgerecht, das heißt bis zu zehn Tage vor einer Sitzung, erbetene Berichte, spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorlegen solle.

Der Berichtswunsch zu diesem Tagesordnungspunkt sei mit Email vom 04.11.2022 an die Landesregierung weitergeleitet worden, der schriftliche Bericht des Landwirtschaftsministeriums dazu jedoch erst am Nachmittag des Vortags und damit verfristet zur Verfügung gestellt worden. Er bitte darum, Berichtsankfragen der Fachausschüsse im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarungen zu behandeln und den Gremien schriftliche Berichte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen oder dem Ausschussesekretariat rechtzeitig mitzuteilen, falls dies nicht möglich sein sollte.

Auf die Frage von **Ellen Stock (SPD)** nach dem Stand des Programms für die Feuerwehrgerätehäuser informiert **RB'e Dr. Dagmar Grob (MLV)**, das Mittelvolumen für das Dorferneuerungsprogramm sei 2022 für den Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ heraufgesetzt worden und solle gemäß mittelfristiger Finanzplanung nach der erfolgreichen Umsetzung des Aufrufs wieder auf das Niveau von 2021 abgesenkt werden. Für 2023 sei kein neuer Sonderaufruf vorgesehen.

9 Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/458

Dirk Wedel (FDP) fragt, wann der von der Landesregierung bei den Landschaftsverbänden angefragte Bericht über die Entwicklung der Eingliederungshilfe voraussichtlich vorliegen werde.

Die Landesregierung habe die Abgabe auf Dezember terminiert, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, weil sie sehr umfangreiche Fragen zur Entwicklung der Eingliederungshilfe in der Zeit vor und nach Inkrafttreten des BTHG gestellt habe und dafür die Daten aus den zwei Landschaftsverbänden zusammengetragen werden müssten. Dann der Bericht auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Christian Dahm (SPD) regt an, der Ausschuss solle sich nach Vorlage des Berichts und Abschluss der Verfahrens zur Aufstellung der von der Landesregierung zu genehmigenden Haushalte der Landschaftsverbände erneut mit diesem elementar wichtigen Thema beschäftigen.

Auf seine Frage, ob die Landesregierung wisse, dass zumindest ein Landschaftsverband die durch die Coronapandemie bzw. durch den Ukrainekrieg bedingten Schäden nicht ausgliedern wolle, stellt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** klar, beide Landschaftsverbände würden den ihr vorliegenden Informationen zufolge die entsprechenden Schäden isolieren.

10 Wer kontrolliert in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Energiesparmaßnahmen des Bundes? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/464

Dirk Wedel (FDP) meint innerhalb der Landesregierung eine gewisse Verwirrung bezüglich der Rechtslage festzustellen, obwohl die behördenmäßige Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 5 des Energiesicherungsgesetzes eindeutig bei der Landesregierung liege. Er frage daher, inwieweit die Landesregierung im Rahmen dieser Aufgabe bisher tätig geworden sei und welche Maßnahmen sie seit Inkrafttreten der Verordnung zum 1. September bzw. 1. Oktober 2022 entfaltet habe.

Darüber hinaus interessiere ihn, wann die entsprechende Zuständigkeitsneuordnung fertiggestellt sein solle und ob mögliche Zuständigkeitsübertragungen Konnexitätsfragen aufwerfen könnten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, Konnexitätsfragen könnten nicht ausgelöst werden, weil die Zuständigkeit gemäß Energiesicherungsgesetz bei der Landesregierung liege und nicht auf die Kommunen übertragen werden könne. Einen Termin für die Vorlage einer Zuständigkeitsneuordnung könne sie nicht nennen. Angesichts der bisher ausstehenden Entwicklung einer Software zur Erstellung der Bescheinigungen über energetische Abgleiche empfehle sie, mit einem gewissen Realitätssinn an diese Fragen heranzugehen.

Dirk Wedel (FDP) zeigt sich von der Einlassung der Ministerin überrascht, da der § 4 Abs. 5 des Energiesicherungsgesetzes die Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung ausdrücklich vorsehe und diese zudem im Bericht angekündigt sei.

Es komme zudem einer Nichtwahrnehmung der Zuständigkeit durch die Landesregierung gleich, nur auf praktische Hindernisse zu verweisen, die eine Wahrnehmung der ihr vom Bundesgesetzgeber bzw. Ordnungsgeber auferlegten rechtlichen Verpflichtung auferlegten Aufgabe verunmöglichten, zumal sie eigentlich an Recht und Gesetz gebunden sei.

Er bitte die Landesregierung, den Sachverhalt insbesondere mit Blick auf die rechtlichen Einlassungen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium nachzuarbeiten und dem Ausschuss dann eine qualifizierte Antwort zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) stellt klar, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen werde sich selbstverständlich an Recht und Gesetz halten, zumal Bundestreue gelte. Zuständigkeiten könnten tatsächlich übertragen werden, jedoch zum Beispiel im Rahmen einer Zuständigkeitsverordnung auf der Landesregierung nachgeordnete Behörden etwa auf Bezirksebene. Andere Bundesländer seien diesbezüglich noch nicht so weit wie NRW, wie dem Bericht zu entnehmen sei.

11 Verschiedenes

hier: **Entfall der Anhörung am 25.11.2022**

Vorsitzender Guido Déus informiert, die für den 25.11.2022 geplante Anhörung entfalle. Die SPD haben den Antrag zurückgezogen, auf dessen Grundlage sie hätte stattfinden sollen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

6 Anlagen

21.12.2022/11.01.2023/01.02.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

14.11.2022

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 18.11.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November
2022 bitte ich für meine Fraktion um die Aufnahme einer Aktuellen
Viertelstunde mit dem Titel

Sachstand Altschuldenproblematik

Laut Medienberichten hat es ein Gespräch zwischen den Landesministern für
Finanzen und Kommunales mit dem Bundesfinanzminister zur Lösung der
Altschuldenproblematik gegeben.

Angesichts der Bedeutung der kommunalen Altschulden für die nordrhein-
westfälischen Kommunen sowie der bereits im Ausschuss erfolgten Debatte
hierzu, hat die Landesregierung über die Ergebnisse des Gesprächs zu berichten
und das Thema ist zu debattieren.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dienstag, 8. November 2022

Nachfragen zum Entwurf für den Haushalt 2023, hier Einzelplan 08 und GFG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Haushaltsberatungen übersende ich Ihnen anbei meine schriftlichen Fragen an die Landesregierung. Ich bitte um schriftliche Beantwortung für die Ausschusssitzung am 18. November.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

Nachfragen zum Entwurf für den Haushalt 2023, hier Einzelplan 08

08-010 Ministerium	
Sächliche Verwaltungsaufgaben „Interkommunale Modell- und Transferprojekte“ (547-16)	Der Titel wird erstmalig mit 1,4 Mio Euro veranschlagt. Wie begründet die Landesregierung den Mittelaufwuchs?
08-200 Kommunales	
gpa (685-13)	Wie begründet die Landesregierung den Mittelaufwuchs?
Kommunalagentur NRW (686-10)	Die Kommunalagentur hilft Gemeinden bei der Akquise von Förderprogrammen. Im letzten Haushaltsjahr wurde die sie mit 500 TEUR gefördert. Jetzt sollen die Mittel gestrichen werden. Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?
Zuschüsse an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut Köln (686-20)	Wie begründet die Landesregierung Mittelaufwuchs und Verpflichtungserklärung?
„Sonstiges Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ (686-71)	Für diesen Titel sind erstmalig 3 Mio Euro vorgesehen, eine Erläuterung fehlt. Für welche Zwecke und Projekte soll das Geld konkret aufgewendet werden?
Übergreifende Fragen	
Dorferneuerung (Kapitel 15 030, Titel 633 74)	Das Programm zur Dorferneuerung soll um 22 TEUR gekürzt werden. Wie begründet die Landesregierung die Reduzierung? Wie begründet die Landesregierung, dass der Titel nun im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesetzt wird?
Altschulden	Die Landesregierung plant bis zum Ende des Jahres gemeinsam mit dem Bund eine Lösung für die Altschuldenfrage zu finden. Alternativ soll ohne den Bund im nächsten Jahr eine Lösung gefunden werden. Welcher Haushaltstitel ist für dieses Thema angesetzt? Falls es keinen Haushaltstitel gibt, bitte begründen.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

Nachfragen zum Entwurf für den Haushalt 2023, hier GFG

GFG	
Regressionsberechnung	In der Problembeschreibung auf Seite 1 des Gesetzesentwurfes zum GFG23 wird über die Regressionsberechnung ausgeführt. Laut Sofia-Gutachten sei ein Wechsel von dem OLS-Verfahren hin zu der „Robusten Regression“ angezeigt. Ist der Absatz ein historisches Relikt früherer Reformen oder hat sich die Berechnungsart im Vergleich zu GFG22 geändert?
Tantiemen	Die Abzüge für Tantiemen sollen sich auf rund 11 Mio Euro verdoppeln. Begründet wir dies auf Seite 58 des Gesetzesentwurfes mit „neuen vertraglichen Verpflichtungen“. Welche Verpflichtungen sind hiermit gemeint? Warum haben sich die Tantiemen verdoppelt? Wer profitiert davon?
Modellrechnung	In der Modellrechnung sind ungewöhnlich hohe Veränderungen aufgeführt. Die Schlüsselzuweisungen der Stadt Münster steigen etwa um +4.600.79% (sic) laut Anlage 3 Seite 1 der Modellrechnung, AGS-Posten 515000. Wie begründet sich diese deutliche Veränderung? Wie kommt die „Steuerschwäche“ der Stadt Münster zu Stande?
Differenzierte fiktive Hebesätze	Warum setzt die Landesregierung den zweiten Schritt bei der Differenzierung der fiktiven Hebesätze nicht um?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 4. November 2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Beiträge für den Straßenausbau“

Wie die Landesregierung im Ausschuss für Heimat und Kommunales am 21. Oktober mitteilte, plant sie dem Ausschuss das Gutachten zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge von Herrn Professor Christoph Brüning zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung einerseits um die Vorlage des Gutachtens sowie andererseits zu diesem Sachverhalt schriftlich Stellung zu nehmen und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Gutachten?
- Wann wird die Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorstellen?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 4. November 2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Planungssicherheit für unsere Dörfer: Was geschieht mit dem Investitionsprogramm Dorferneuerung?“

Von dem Förderprogramm „Dorferneuerung“ der Vorgängerregierung unter Beteiligung der Freien Demokraten haben zahlreiche Dörfer in Nordrhein-Westfalen profitiert. Zwischen 2017 und 2022 wurden rund 120 Mio Euro für ganz verschiedene Maßnahmen bereitgestellt, die das örtliche Leben verbessert haben: von der Renovierung eines Dorfgemeinschaftshauses über den Ausbau der Grundversorgung bis hin zur Verbesserung von Straßen und ortsprägenden Plätzen.

Der Entwurf für den Landeshaushalt 2022 scheint das Programm im Kern, wenn auch stark reduziert, abzusichern (Kapitel 15 030, Titel 633 74). Aktuell beraten die Kommunen ihre kommunalen Haushalte. Für Dörfer und kleinere Städte ist das Dorferneuerungsprogramm ein wichtiger Impulsgeber, um lokale Investitionen zu finanzieren. Deshalb brauchen unsere Dörfer schnell Planungssicherheit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann beabsichtigt die Landesregierung das neue Förderprogramm vorzustellen?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

- Zu welchem Zeitpunkt wird eine Bewerbung möglich sein?
- Wie werden die Förderkriterien im Vergleich zu den bisherigen Kriterien aussehen?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 4. November 2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden“

Die Landschaftsverbände LVR und LWL stellen aktuell ihre Haushalte auf. Die Finanzierung erfolgt dabei über die Umlage der Kreise und kreisfreien Städte sowie durch Zuschüsse des Landes. Wie die Landesregierung im Ausschuss für Heimat und Kommunales am 21. Oktober kurz mitteilte, planen die Landschaftsverbände offenbar erhebliche Umlagesteigerungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- In welcher Höhe haben die Landschaftsverbände LVR und LWL in ihren aktuellen Haushaltsentwürfen die Umlage angesetzt?
- Wie haben sich die Umlagen der Landschaftsverbände LVR und LWL in den letzten drei Jahren entwickelt? (Bitte je Landschaftsverband und Jahr angeben)
- Wie hat sich die Ausgleichsrücklage der Landschaftsverbände LVR und LWL in den letzten drei Jahren entwickelt?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw @FDPfraktionNRW /FDPfraktionNRW fdplif_nrw FDPfraktionNRW

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

- Wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Anteil der GFG-Mittel für die Landschaftsverbände im Vergleich zu deren Gesamthaushalt entwickelt.

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Henning Höne**Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 4. November 2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 18. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022
bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der
Landesregierung zum Thema:

„Wer kontrolliert in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Energiespar-
maßnahmen des Bundes?“

Seit dem 01. September 2022 gelten in Deutschland bundesweit zahlreiche Energie-
sparmaßnahmen. Wie die dpa berichtet, ist in NRW unklar, wer dafür verantwortlich
ist „kühlere Schwimmbäder, weniger Werbelichter und kältere Büros“ durchzuset-
zen.¹ Die dpa berichtet von einem Streit zwischen den Kommunalen Spitzenverbän-
den und der Landesregierung: Die Kommunalvertreter sehen die Bezirksregierungen
in der Pflicht. Die Landesregierung hingegen spielt die Verantwortung zurück an die
Kommunen.

So zitiert die dpa aus einem Brief der Kommunalen Spitzenverbände an die Landes-
regierung, demnach sei für „Überwachung und Ahndung“ aus rechtlichen Gründen
die Bezirksregierungen zuständig. Um die kommunalen Ordnungsämter zu verpflich-
ten sei eine „sonderordnungsrechtliche Zuständigkeitsverlagerung“ nötig, „die nach
unserem Wissen aber bisher in keinem Bundesland erlassen worden ist und gegen
die wir uns auch ausdrücklich aussprechen.“

¹ Dpa: Streit mit Land. Kommunen wollen Energiesparmaßnahmen nicht kontrollieren (25.
Oktober 2022).

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Verstöße gegen die Energiesparverordnung des Bundes wurden in NRW seit deren Inkrafttreten am 01. September 2022 festgestellt?
2. Ist die Berichterstattung der dpa zutreffend, dass die Landesregierung die Ordnungsämter für zuständig erachtet, die Energiesparmaßnahmen durchzusetzen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtliche Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände, dass dafür eine Verpflichtung der kommunalen Ordnungsämter eine „sonderordnungsrechtliche Zuständigkeitsverlagerung“ nötig wäre?
4. Wie haben andere Bundesländer die Zuständigkeit geregelt? (Bitte am Beispiel der drei bevölkerungsreichsten Flächenländer aufzeigen)

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

